

Stadtverwaltung Apolda
 Markt 1

99510 Apolda

Antrag auf Aufgrabung

öffentlicher Verkehrsflächen und Grünflächen gemäß § 18 Thüringer Straßengesetz vom 7. Mai 1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Dezember 2022 (GVBl. S. 489)

Antragsteller:

Firma	Name, Vorname(n)	
Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon	Telefax	

Ort (Straße, Gasse, Weg, Platz):					
	<input type="checkbox"/> quer zur Straße vor Haus-Nr. <input type="checkbox"/> längs zur Straße zwischen				
Oberfläche:	<input type="checkbox"/> Bitumen <input type="checkbox"/> Grünfläche	<input type="checkbox"/> Beton <input type="checkbox"/> unbefestigt	<input type="checkbox"/> Pflaster		
Bauherr/ Antragsteller:					
	Tel.:				
Ausführende Firma:					
	Bauleiter:		Tel.:		
Angaben zur Aufgrabung/ Art der Arbeiten:	<input type="checkbox"/> Aufbrechen der Befestigung <input type="checkbox"/> Durchörterung		<input type="checkbox"/> Aufgraben des Untergrundes <input type="checkbox"/>		
	Trassenbestätigung erteilt durch:				
	am:				
Grund:	<input type="checkbox"/> Wasserleitung <input type="checkbox"/> Gasleitung <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Fernwärme <input type="checkbox"/> Baumpflanzung	<input type="checkbox"/> Kabelverlegung <input type="checkbox"/> Kanalbau		
	Größe der beanspruchten Flächen:				
		Fahrbahn	Gehweg	Radweg	Parkfläche
	Länge (m)				
	Breite (m)				
Tiefe (m)					

Dauer der Aufgrabung:	vom	bis
<p>Gemäß der Informationspflicht zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung finden Sie die entsprechenden Informationen unter www.apolda.de -> Rathaus & Service -> Stadtverwaltung -> Datenschutzinformation.</p> <p>Unterlageneinreichung an ks@apolda.de oder per Post an o.g. Adresse.</p>		

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Dieser ist bei der Stadt Apolda, Markt 1, 99510 Apolda einzulegen.

Datum, Stempel, Unterschrift
Bauherr (Dienststelle)

Datum, Stempel, Unterschrift
ausführende Firma

Anträge auf VRAO (Stellung von Bauzaun / Gerüsten / Container, Materialablagerungen etc.) im öffentlichen Bereich sind bei der Straßenverkehrsbehörde zu stellen.

Hinweise und Forderungen des Trägers der Straßenbaulast

1. **Anträge sind mindestens 14 Tage vor Aufgrabungsbeginn zu stellen.**
2. **Die Schachtscheine sind bei den zuständigen Versorgern zu beantragen und vorzuhalten. Werden Versorgungsleitungen und andere Anlagen freigelegt, die nicht im Schachtschein aufgeführt sind, sind die zuständigen Stellen unverzüglich zu benachrichtigen.**
3. Aufgrabungen größeren Umfangs (siehe Punkt 4) sind vor Beginn und Ende der Arbeiten mit einem Vertreter der Abteilung Kommunaler Service (im Grünbereich Vertreter Stadtökologie) zu begehnen. Mit Beginn der Baumaßnahme obliegt die Verkehrssicherungspflicht dem Antragsteller.
4. Die Straßenfläche ist unverzüglich entsprechend dem vorhandenen Straßenprofil wiederherzustellen.
5. Eine Tragfähigkeitsprüfung bei Aufgrabungen größeren Umfangs (ab 10 lfm oder 5 m² Punkschachtung) kann gefordert werden.
6. Die Arbeiten sind fachkundig nach den anerkannten Regeln der Technik auszuführen.
7. Verschmutzungen, welche durch die Aufgrabung entstehen, müssen unverzüglich ohne Aufforderung (§ 17 Abs. 1/2 des Thüringer Straßengesetzes vom 07.05.1993, zuletzt geändert am 7. Dezember 2022) beseitigt werden.
8. Senkungen oder andere Schäden, welche durch die Aufgrabung entstanden sind, sind unverzüglich auf Kosten des Antragstellers zu beseitigen.
9. Aufgrabungen erfolgen samt Bodenaustausch in der Leitungszone, gem. Pkt. 13.
10. Der Träger der Straßenbaulast (Stadt) behält sich vor, für die durch die Straßenaufgrabung bedingte Wertminderung der Straße einen Ersatzbetrag zu fordern.
11. Die Erlaubnisbehörde kann nach Lage der Dinge notwendige weitere Auflagen im Erlaubnisbescheid machen.
12. Sollten die Leistungen zu den gestellten Terminen nicht nach den gesetzlichen Grundlagen der RStO 12 ausgeführt sein, sehen wir uns gezwungen, als Träger der Straßenbaulast, die Leistungen zu Ihren Lasten einer dritten Firma zu übergeben.
13. **Für die Stadt Apolda und deren Ortschaften werden nur folgende Materialien zugelassen:**
 1. **Frostschuttschicht: Hartstein 0/45mm**
 2. **Schottertragschicht: Hartstein 0/32mm**
 3. **Pflasterbettung aus Hartstein gemäß DIN 18318, ZTV Pflaster StB 06 sowie TL Pflaster-StB 06 Baustoffgemisch 0/4, 0/5, 0/8, oder 0/11 zu verwenden. Hinsichtlich des Feinanteils ist die Kategorie UF5 einzuhalten.**
14. Erst nach Fertigstellung, ist die Stadtverwaltung Apolda, Abt. Kommunaler Service, über den Abnahmetermin zu informieren. Ohne ordnungsgemäße Abnahme der Baustelle erfolgt keine Übernahme der Verkehrssicherungspflicht durch den Straßenbaulastträger.
15. **Bei Zuwiderhandlung sehen wir uns gezwungen, nach § 50 – Ordnungswidrigkeiten – des Thüringer Straßengesetzes vom 07.05.1993, zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Dezember 2022 (GVBl. S. 489), zu handeln.**